



KI-Charta für die Schulen des Freien Katholischen Schulträgers BSDG VoG

Stand: 1. September 2025

1. Präambel und Zielsetzung

Diese Charta formuliert ethisch-pädagogische Leitlinien und rechtliche Orientierung für den Umgang mit KI-Werkzeugen im Freien Subventionierten Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. *Künstliche Intelligenz (KI)* ist dabei ein Sammelbegriff für Technologien, die menschenähnliche Entscheidungsprozesse simulieren, insbesondere durch maschinelles Lernen und Datenanalyse.

Die Charta soll sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, KI verantwortungsvoll, reflektiert und lernförderlich einzusetzen. Dabei wird auch der nachhaltige und bewusste Umgang mit den für KI-Werkzeuge benötigten Ressourcen betont.

Ziel ist es, Lehren und Lernen menschlich zu gestalten – mit KI als Werkzeug zur Unterstützung, nicht als Ersatz für Beziehungsarbeit, Wertevermittlung oder individuelle Förderung.

2. Ethische Grundsätze

- Mensch im Mittelpunkt: KI-Werkzeuge sollen den Bildungsprozess unterstützen, nicht ersetzen. Die pädagogische Verantwortung bleibt bei den Lehrpersonen.
- Transparenz: Der Einsatz von KI-Werkzeugen muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.
- Fairness und Inklusion: KI-Werkzeuge dürfen keine Diskriminierung verursachen und sollen Differenzierung fördern.
- Verantwortlichkeit: Lehrpersonen und Schulleitungen tragen die Verantwortung für den pädagogisch sinnvollen Einsatz von KI-Werkzeugen. Lernende und Eltern tragen Mitverantwortung.

3. Rechtliche Grundlagen: Datenschutz und Urheberrecht

Die Nutzung von KI-Werkzeugen an Schulen unterliegt klaren gesetzlichen Vorgaben. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind:

Datenschutz:

- EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679
- Belgisches Datenschutzgesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Besonderheit: In Belgien liegt die Altersgrenze für eigenständige Einwilligung bei 13 Jahren

Weitere relevante Rechtsgrundlagen:

- EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) – Verordnung (EU) 2024/1689
- Belgisches Urheberrechtsgesetz (u.a. im Gesetzbuch des Wirtschaftsrechts)
- Bildungsgesetze der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

4. Pädagogische Einsatzmöglichkeiten und Grenzen

Der pädagogisch verantwortungsvolle Einsatz von KI-Werkzeugen soll Lehr- und Lernprozesse sinnvoll unterstützen, ohne das Menschliche und das Leben aus dem Blick zu verlieren. KI-Werkzeuge werden als Mittel verstanden, die gezielt genutzt werden können, um Lernen zu begleiten, zu individualisieren und neue didaktische Möglichkeiten zu erschließen. Zugleich erfordert der Einsatz eine bewusste Reflexion über Grenzen und Verantwortlichkeiten.

Chancen – ganzheitliche Förderung von Denken, Fühlen und Handeln

- **Individuelle Förderung und (adaptive) Differenzierung:**
KI-Werkzeuge können Lernprozesse individuell unterstützen und zur Differenzierung beitragen – etwa durch angepasste Aufgabenstellungen, Lernwege und Materialien. Damit gelingt es, den unterschiedlichen Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern gerechter zu werden.
- **Vielfalt anerkennen und Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit fördern:**
KI-Werkzeuge können helfen, die Vielfalt von Schülerinnen und Schülern gezielt zu fördern und Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit, insbesondere bei sprachlicher, kultureller oder kognitiver Heterogenität, zu stärken – vorausgesetzt, sie werden bewusst und reflektiert eingesetzt.
- **Kritisches Denken fördern:**
KI-Werkzeuge können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler Annahmen hinterfragen, Informationen vergleichen und eigene Positionen entwickeln. Voraussetzung dafür ist ein klarer didaktischer Rahmen, in dem kritisches Denken auf Wissensgrundlagen beruht.

- **Raum für ethische Reflexion:**

KI-Werkzeuge können Anlässe schaffen, um über Sinnfragen, Werte und Spiritualität ins Gespräch zu kommen. Sie dürfen aber nicht zum Ersatz für persönliche Beziehungen oder menschliche Orientierung werden. Der Mensch bleibt das Maß aller Dinge. Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch im digitalen Zeitalter.

Grenzen – was KI (noch) nicht kann

- **Empathie und Beziehung:**

KI-Werkzeuge können persönliche Beziehungen nicht ersetzen. Zwischenmenschliche Resonanz bzw. Rückmeldung und sozial-emotionale Unterstützung bleiben Aufgaben der Lehrpersonen.

- **Risiko der Ungleichheit:**

Wenn KI-Werkzeuge unreflektiert eingesetzt werden, besteht die Gefahr, bestehende Benachteiligungen zu verstärken – etwa durch ungleiche Zugänge, fehlende Begleitung oder einseitige Inhalte.

- **Verantwortung und Missbrauch:**

Die Nutzung von KI-Werkzeugen erfordert Eigenverantwortung und Medienkompetenz – sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrpersonen. Beide sind gleichermaßen für die Nutzung und Bewertung der Ergebnisse verantwortlich.

5. Kompetenzentwicklung

Für Lehrpersonen

Fortbildungen zum Einsatz von KI-Werkzeugen im Unterricht sind verpflichtend und sollen technische, didaktische und ethische Aspekte abdecken.

Für Schülerinnen und Schüler

Die Entwicklung von KI-Kompetenzen ist Bestandteil des Curriculums und fördert den kritischen Umgang mit KI-Werkzeugen.

6. Umgang mit KI-generierten Inhalten

Kennzeichnung

KI-generierte Inhalte sind als solche zu kennzeichnen, insbesondere bei Leistungsnachweisen.

Leistungsbewertung

Leistungen, die unter Zuhilfenahme von KI-Werkzeugen entstanden sind, bedürfen klarer Bewertungsrichtlinien. Die Bewertung von Arbeiten, die KI-Unterstützung nutzen, erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler.

KI-Werkzeuge dürfen nicht zur automatisierten Leistungsbewertung ohne menschliche Kontrolle verwendet werden.

7. Zuständigkeiten

Schulträger: Rechtliche Prüfung und Definition des Handlungsrahmens (über die KI-Charta);

Schulleitung: Ausarbeitung eines schulinternen KI-Leitfadens und dessen Implementierung;

Lehrpersonen: Didaktisch reflektierter Einsatz, Begleitung der Schülerinnen und Schüler;

Schülerinnen und Schüler: Reflexiver, kritischer und transparenter Umgang mit KI-Werkzeugen;

Eltern: Unterstützung beim verantwortungsvollen Gebrauch von KI-Werkzeugen zu Hause.

8. Qualitätssicherung

Evaluation: Der Einsatz von KI-Werkzeugen wird in die Schulentwicklungspläne integriert und regelmäßig evaluiert, um Wirksamkeit und Einhaltung der Richtlinie zu überprüfen.

Feedback: Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern fließen in die Weiterentwicklung des KI-Leitfadens und der KI-Charta ein.

Datenschutz: Der Datenschutzbeauftragte stellt sicher, dass die Nutzung von KI-Werkzeugen den Grundsätzen der DSGVO entspricht.

9. Ausblick und Überarbeitung

Diese Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird regelmäßig überprüft und angepasst, um den sich wandelnden technologischen, rechtlichen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Bei der Erarbeitung und sprachlichen Überarbeitung der vorliegenden KI-Charta wurde Künstliche Intelligenz als unterstützendes Werkzeug genutzt. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Schulträger.